

Zum Dreikapellenstreit zwischen Vorau und Formbach

Von FRITZ POSCH

Da Fanks Aufsatz, der manche neue Aspekte bringt, zum Teil Bezug nimmt auf meine Ausführungen in der Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 44. Jg. (1953), sei es mir gestattet, meine davon abweichende Ansicht noch einmal kurz darzulegen.

Fank versucht nachzuweisen, daß das Kloster Formbach in der Nordoststeiermark niemals Pfarrechte in Mönichwald über seinen Eigenbesitz hinaus besessen und solche daher später zu Unrecht gegenüber Vorau geltend gemacht habe. Während ich das letztere anerkenne, stimme ich mit ihm im ersten Punkt nicht überein, da meine Interpretation der Mönichwalder Pfarrbegrenzung in der Urkunde von 1163 von der Fanks abweicht. Es ist eben doch so, daß das ältere Kloster Formbach früher im Wechselgau begütert war und daher dort auch ältere Rechte besaß, zumal es das privilegierte Hauskloster des damaligen Grundherrengeschlechtes der Nordoststeiermark, der Grafen von Formbach, war.

In der Urkunde von 1163 sind die ältesten Pfarrgrenzen von Mönichwald so eindeutig angegeben, daß wohl kein Zweifel möglich ist. Auf der einen Seite „ubi fluvius Lavenz nigra ab ortus sui principio in Lavenz albam decurrit et ubi ex altera parte fluvius de alpibus decurrens predictum fluvium influit et usque medium vicinarum alpium extenditur“. Es sind hier ganz klar die beiden begrenzenden Flußläufe angeführt, einerseits die Schwarze (= große) Lafnitz von ihrem Ursprung an bis zur Weißen Lafnitz, andererseits der von den Alpen kommende Fluß (= Weiße Lafnitz) bis zu seinem Einfluß in die Schwarze Lafnitz (= predictus fluvius). Die Weiße Lafnitz heißt hier in der zweiten Nennung fluvius de alpibus decurrens, also der von den Alpen kommende Fluß, da diese Nennung sich auf die vorhergehende Nennung der Weißen Lafnitz bezieht. Es geht auch aus anderen Urkunden hervor, daß der von den Alpen kommende Fluß die Weiße Lafnitz ist, die ja auch in der Pfarrbeschreibung von Dechantskirchen von 1161, also zwei Jahre vorher, als Pfarrgrenze genannt ist. Wenn einerseits die Schwarze Lafnitz die Grenze von ihrem Ursprung bis zu ihrer Einmündung in die Weiße Lafnitz ist, so kann eben der zweite Grenzfluß nur die Weiße Lafnitz sein.

Man kann nämlich den als zweite Grenze genannten, von den Alpen kommenden Fluß nicht zugleich für den Weißenbach und die Weiße Lafnitz in Anspruch nehmen, und es müßte in diesem Falle noch der dritte begrenzende Fluß angeführt werden, was nicht der Fall ist. Die Deutung der Urkunde hängt aber in erster Linie von der Übersetzung „ab ortus sui principio“ der Schwarzen Lafnitz ab, was Fank „von ihrem Oberlauf her“ übersetzt, was aber eindeutig „von ihrem Ursprung an“ heißt; aber auch die Deutung „von ihrem Oberlauf her“ reicht nicht hin für den Nachweis, daß nur das kurze Stück zwischen Weißenbach und Bruck gemeint sein soll.

Diese Pfarrgrenzen wurden bereits festgelegt auf Wunsch des Grafen Ekbert, der schon 1158 gefallen ist, also noch in oder noch vor diesem Jahr und somit noch in einer Zeit, als von einer Gründung Voraus noch lange keine Rede war. Hätte die ursprüngliche Pfarre Mönichwald sich nur auf das Schenkungsgut des Grafen Ekbert erstreckt, wäre dies in der Pfarrabgrenzung unbedingt zum Ausdruck gekommen, denn dann hätte der Hinweis auf die Identität der Pfarre mit dem Gut der Formbacher Mönche genügt, wie dies 1179 auch geschehen ist. Bei dieser Beschränkung auf das Schenkungsgut Ekberts hätte es in der Urkunde von 1163 auch nie heißen können, daß die Mönichwalder Kirche Mutterkirche aller Kirchen und Kapellen sein solle, die innerhalb der angegebenen Grenzen später gebaut werden. Diese Wendung ist hier keineswegs formelhaft, sondern es kommt darin die große Ausdehnung der ursprünglichen Pfarre Mönichwald zum Ausdruck. Das Gut Formbachs umfaßte aber nur die heutige Gemeinde Mönichwald, und auf dieses kleine Gebiet bezogen, konnte niemals von einer Mutterkirche die Rede sein, wie denn auch bis heute hier keine weitere Kirche entstanden ist.

Wenn Fank feststellt, daß die Bestätigung durch Erzbischof Konrad von 1179 beweise, daß die Pfarre Mönichwald damals tatsächlich nur auf das Schenkungsgut Ekberts beschränkt gewesen sei, so ist das vollkommen richtig, da bei der Gründung des Stiftes Voralpe ohne Zweifel eine Änderung der Pfarrgrenzen durchgeführt wurde und offenbar der Festlegung der Pfarrgrenzen Voraus in der Bestätigungsurkunde Erzbischof Konrads vom 18. Jänner 1168 eine Restringierung der Pfarrgrenzen Mönichwalds auf das Schenkungsgut Ekberts vorangegangen sein muß, ohne Zweifel im Einvernehmen mit Formbach, das dafür wohl entschädigt worden sein dürfte. Voralpe war denn auch unbestritten von Formbach dann im Besitze der Pfarrechte innerhalb der 1168 zugewiesenen Grenzen. Das zeigt auch der Streit zwischen den Herren von Krumbach und dem Stift Voralpe, der 1204 durch einen Vergleich beendet wurde, in dem Voralpe sowohl in St. Jakob als auch in Wenigzell als Inhaber der Pfarrechte erscheint. Die-

ser Streit ist aber wohl nicht mit dem späteren Streit zwischen Formbach und Voralpe in Verbindung zu bringen, denn aus der Urkunde von 1204 geht zwar hervor, daß die Herren von Krumbach die Kirche St. Jakob als ihre Eigenkirche betrachteten, da sie auf ihrem Grund erbaut war, doch deutet nichts darauf hin, daß die Krumbacher während der Zeit, da sie die Kirche dem Stifte Voralpe entzogen hatten, den Gottesdienst von Formbacher Mönchen oder gar vom Pfarrer von Mönichwald besorgen ließen.

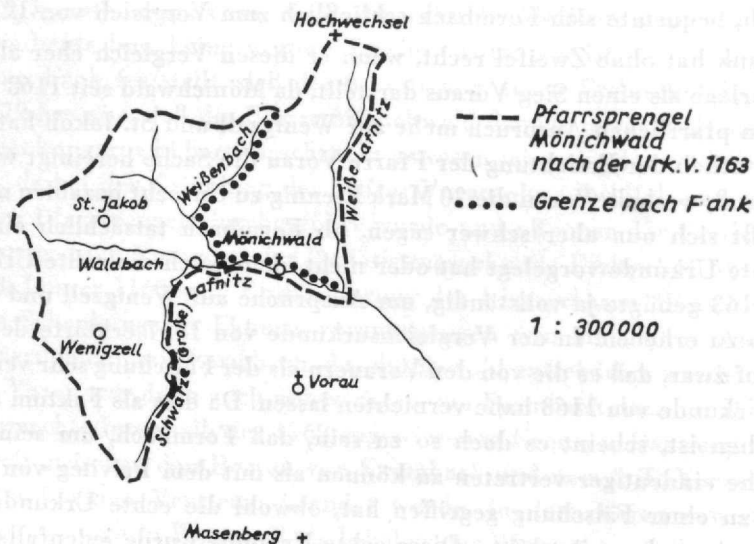
Der von 1212 bis 1217 urkundlich belegte Streit zwischen Formbach und Voralpe, den Fank auf Grund der urkundlichen Unterlagen ausführlich behandelt, kann sich nur daran entzündet haben, daß die Mönichwalder Pfarrerrhebungsurkunde von 1163 nach wie vor die Begrenzung des Mönichwalder Pfarrsprengels so anführte, wie sie damals durchgeführt wurde, und nicht so, wie sie nach der Sprengelabgrenzung der Pfarre Voralpe im Jahre 1168 eingeschränkt wurde. Man hatte es offenbar versäumt, diese Änderung von 1168 im Mönichwalder Original zu vermerken oder dieses einzuziehen, so daß eines Tages ein Formbacher Mönch, vermutlich der damalige Pfarrer von Mönichwald, entdeckte, daß nach der Urkunde sein Pfarrsprengel auch das Gebiet von Wenigzell und St. Jakob umfassen müsse. Auf Grund dieser Urkunde von 1163 begann nun Formbach seine vermeintlichen Rechte gegenüber Voralpe geltend zu machen. Dem Schiedsgericht lagen also zwei sich widersprechende Urkunden vor, die Voralper von 1168 und die Mönichwalder von 1163. Da die Echtheit der von den Formbachern vorgelegten Urkunde aber von Voralpe angezweifelt wurde, da sie dem Wortlaut der Voralper Urkunde von 1168 widersprach, bequeme sich Formbach schließlich zum Vergleich von 1217.

Fank hat ohne Zweifel recht, wenn er diesen Vergleich eher als eine Niederlage als einen Sieg Voraus darstellt, da Mönichwald seit 1168 gewiß keinen pfarrlichen Anspruch mehr auf Wenigzell und St. Jakob hatte, da gelegentlich der Errichtung der Pfarre Voralpe die Sache bereinigt worden sein muß, weshalb Voralpe die 20 Mark Pfennig zu Unrecht bezahlen mußte. Es läßt sich nun aber schwer sagen, ob Formbach tatsächlich eine gefälschte Urkunde vorgelegt hat oder nicht, denn auch die echte Urkunde von 1163 genügt ja vollständig, um Ansprüche auf Wenigzell und Sankt Jakob zu erheben. In der Vergleichsurkunde von 1217 erklärte der Erzbischof zwar, daß er die von den Voralpern als der Fälschung sehr verdächtige Urkunde von 1163 habe vernichten lassen. Da dies als Faktum ausgesprochen ist, scheint es doch so zu sein, daß Formbach, um seine Ansprüche eindeutiger vertreten zu können als mit dem Privileg von 1163, doch zu einer Fälschung gegriffen hat, obwohl die echte Urkunde zum Nachweis auch genügt hätte. Diese echte Urkunde wurde jedenfalls nicht

vernichtet, denn sie befand sich bis zum Ankauf der Herrschaft Mönichwald durch Voral im Jahre 1832 in Mönichwald und liegt seitdem im Stiftsarchiv Voral.

Es ist also festzuhalten, daß die Kirche zu Mönichwald im Jahre 1163 zwar mit Pfarrechten auch über das Gebiet von St. Jakob und Wenigzell beteiligt wurde, daß aber mit der Errichtung der Pfarre Voral im Jahre 1168 Voral die Pfarrechte über diese Gebiete erhielt, was, wie die Urkunden von 1179 und 1204 beweisen, von Formbach auch anerkannt war, da damals das Pfarrgebiet von Mönichwald auf das Gut Formbachs beschränkt war und Voral unbestritten von Formbach die Pfarrechte über Wenigzell und St. Jakob ausübte. Da das Jahr 1168 also eine völlige Änderung der Pfarreinteilung gebracht hat, müssen die Pfarrgrenzen Mönichwalds von 1163 bis 1179 nicht übereinstimmen, und es fällt daher die erste Prämisse Fanks auf jeden Fall weg. Da die (echte) Gründungs-urkunde der Pfarre Mönichwald von 1163 aber nicht vernichtet oder im Jahre 1168 den neuen Verhältnissen entsprechend berichtigt wurde, konnte Formbach auf Grund dieser Urkunde neuerdings die Grenzen von 1163 für das Pfarrgebiet von Mönichwald beanspruchen, und Voral hatte zu tun, das ihm 1168 von Salzburg zugewiesene Pfarrgebiet gegen diese Ansprüche zu behaupten.

Am besten ist es, die Abgrenzung der Pfarre Mönichwald vom Jahre 1163 durch ein Kärtchen zu veranschaulichen, da damit jeder Zweifel ausgeschlossen ist.



Von kaiserlichen Amalgamirten angelegtem Wasser- abflußwerke in der Weibach

Das Wasserwerk 1894. 21

Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21

Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21

Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21

Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21

Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21

Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21

Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21

Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21

Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21

Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21

Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21

Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21

Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21

Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21
Das Wasserwerk 1894. 21